



GISELA SPLETT

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Dr. G. Splett MdL, K.-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

An den Finanzminister
Willi Stächele MdL
Schlossplatz 4
Neues Schloss

70173 Stuttgart

70173 STUTTGART
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 2063-966
Telefax (0711) 2063-660
gisela.splett@gruene.landtag-bw.de

76139 KARLSRUHE
Breslauer Str. 43d
Telefon (0721) 96 87 186

Karlsruhe, 19.01.09

**Geplanter Verkauf landeseigener Grundstücken in Rheinstetten an den Edeka-Konzern
- Beratung des Antrags Drucksache 14/3204 am 20.11.08 im Finanzausschuss**

Sehr geehrter Herr Minister Stächele,

der von mir am 12.09.08 eingebrachte Antrag „Planungen für ein Fleischwerk auf landeseigener Fläche in Rheinstetten“ wurde am 20. November 2008 im Finanzausschuss beraten.

Im Ausschuss habe ich darauf hingewiesen, dass unklar sei, zu welchem Preis das Land seine Fläche zu verkaufen beabsichtige. Konkret habe ich nachgefragt, welche Beträge in dem - sicherlich bereits abgeschlossenen - Vorvertrag bzw. einem Wertgutachten benannt seien. Hierzu erhielt ich - und der Finanzausschuss insgesamt - von Seiten Ihres Hauses die Auskunft, dass es bislang zum Erwerb der in Rede stehenden Fläche noch keinen Vorvertrag gäbe; ebenso wenig sei das Grundstück bislang gutachterlich bewertet worden.

Inzwischen liegt mir eine „nicht vertrauliche Fassung“ einer Stellungnahme des Finanzministeriums bzgl. einer Beschwerde hinsichtlich des Verdachts auf eine versteckte staatliche Beihilfe an die EU-Kommission vor. Diese muss vor dem 27.10.08 abgegeben worden sein.

In der Sachverhaltsdarstellung ist darin ausgeführt, dass für die in Rede stehende Fläche vom Amt Karlsruhe ein heutiger Marktwert ermittelt wurde, der unter 100 Euro/qm zugleich aber deutlich über den vom Beschwerdeführer genannten 24

Euro/qm liegt. Auf dieser Grundlage ist demnach EDEKA der Entwurf eines privatschriftlichen Kaufvertrags als Angebot des Landes übergeben worden. Eine privatschriftliche Annahme des Angebots durch EDEKA liegt noch nicht vor, so dass die notarielle Beurkundung des Kaufvertrags noch aussteht.

In der Wertung des Vorgang ist zur Wertermittlung ausgeführt, dass diese durch das Amt Karlsruhe in eigener Zuständigkeit entsprechend Nr. II. 2. der Mitteilung der EU-Kommission 97/C 209/03 erstellt wurde (aus der hervorgeht, dass Wertgutachten von Beamten externen Gutachten gleichwertig gesetzt sind). Das Amt Karlsruhe verfüge für Wertermittlungen über entsprechend ausgebildetes und erfahrenes Personal. Die Wertermittlungen werden beim Amt Karlsruhe regelmäßig nach den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen für kommunale Gutachterausschüsse vorgegebenen Grundsätzen der Wertermittlungsverordnung sowie der Wertermittlungsrichtlinien erstellt.

Ich erkenne zwischen der Auskunft, die ich im Finanzausschuss erhalten habe, und dieser Sachverhaltsschilderung, erhebliche Widersprüche und fühle mich dementsprechend nicht nur unzureichend sondern auch falsch informiert.

Ich bitte deshalb dringend um Aufklärung

- zu welchem Zeitpunkt durch wen und mit welchem Ergebnis Wertermittlungen für das in Rede stehende Grundstücke vorgenommen wurden und
- wann ein Entwurf eines Kaufvertrags an EDEKA von wem übermittelt wurde und welcher Kaufpreis diesem Angebot des Landes zugrunde liegt.

Außerdem bitte ich um nähere Auskunft über Hintergrund und Inhalte des 2004 von der LEG erstellten Entwicklungskonzepts, das offenbar Handlungsempfehlungen für die großflächige Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen in Rheinstetten enthält und sich diesbezüglich auch auf die für den Verkauf an Edeka in Rede stehende Fläche bezieht.

Bitte teilen Sie mir mit, ob und wo ich Einsicht in die entsprechenden Unterlagen nehmen kann.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses erhält Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen,


Gisela Splett